

Hygieneplan im Schuljahr 2020/21

Stand: 11.01.2021

Änderungen: 25.02.2021



I. Allgemeine Vorbemerkungen / Hygienemaßnahmen

- Alle Personen der Schulgemeinschaft sind aufgefordert, verantwortungsvoll und Acht gebend zu handeln, um die Ausbreitung des Corona-Virus weiterhin einzudämmen. Das Einhalten der allgemeinen Hygieneregeln (Abstand – Hygiene – Alltagsmaske – Lüften – CoronaWarApp) trägt vielfach zu unserem Schutz bei.
- Grundregeln:
 - 1,5 m Abstand
 - gründliche Händehygiene (30 s Händewaschen mit Seife)
 - Verzicht auf Körperkontakt
 - Einhalten der Hust- und Niesetikette (Armbeuge/Taschentuch)
 - Vermeidung der Berührung von Augen, Nase, Mund
 - Tragen einer Alltagsmaske im Schulgebäude
- Lüften:
 - Jeder Klassenraum ist nach max. 20 min zu lüften. (Stoß- / Querlüften)
 - Dauer des Lüftens: 5 - 10 min
- Aufsicht im Schulgebäude:
 - Es wird vor den Toiletten **im 1. OG in den Pausen** eine Aufsicht platziert.
 - Pausenaufsichten werden verdoppelt.
- Es wird täglich dokumentiert, welche betriebsfremden Personen sich länger als **10 min** im Gebäude aufgehalten haben. (Liste Sekretariat)
- Es ist auf eine räumliche Trennung von Grund- und Gemeinschaftsschule hinzuwirken:
 - Schulhöfe trennen
 - Aufgang Grundschule mittig, GmS links und rechts
 - Für gemeinsam genutzte Bereiche (Aula, Mensa, Sporthalle) werden Absprachen und ggf. ein Zeitplan (z. B. Mittagessen) aufgestellt.
- **Alle Schüler/-innen werden jahrgangsweise in Gruppen zusammengefasst:**
 - Klassenstufe 5
 - Klassenstufe 6
 - Klassenstufe 7
 - Klassenstufe 8
 - Klassenstufe 9
 - Klassenstufe 10
 - Klassenstufe 11
 - Klassenstufe 12

Erkältungssymptome und Verdachtsfälle

- Personen mit Erkältungssymptomen bzw. einem positiven Corona-Test dürfen das Schulgebäude nicht betreten. (Husten, Fieber, Schnupfen, Verlust des Geruchs- / Geschmackssinnes)
- Personen mit leichten Erkältungssymptomen (wässriger Schnupfen)
- Liegt ein Verdachtsfall einer Infektion vor (Symptome durch Lehrer/-in erkennbar, auch Schnupfen bzw. Erkältungssymptome), so ist folgendes Vorgehen durchzuführen:
 - Schüler/-in isolieren (kleine Lernwerkstatt im 2. OG bzw. Lernraum 12b in Außenstelle)
 - Lehrer/-in und Schüler/-in tragen Mund-Nasenschutz.
 - Das Lehrpersonal informiert umgehend die Eltern.

- Volljährige Schüler/-innen begeben sich unverzüglich selbstständig auf direktem Wege nach Hause.
- Die Nutzung des ÖPNV soll vermieden werden.
- Die Schulleitung darf betroffene Schüler/-innen bzw. als Kontaktpersonen identifizierte Schüler/-innen bis **zur Entscheidung durch das zuständige Gesundheitsamt** von der Präsenzplicht befreien. Der Unterricht findet dann als Distanzunterricht über Moodle statt.

II. Vorbemerkungen zur Unterrichtsorganisation

- Klassen teilen sich in gerade Anzahlen von Teams. Eine Ausnahme bilden dabei die Klassen **der Oberstufe**.
- Die Nutzung von Moodle sowie der Umgang mit digitalen Endgeräten sind kontinuierlich zu üben. (Fachunterricht in allen Fächern, SPL)
- Jede Unterrichtsstunde ist im Klassenbuch bzw. Kursheft zu dokumentieren.

III. Stufe 1: Regelbetrieb

- Der Unterricht findet ohne weitere Einschränkungen statt; auf den Mindestabstand von 1,5 m kann im Unterricht verzichtet werden.
- Mund-Nasenschutz wird verpflichtend im Schulgebäude getragen. Eine Ausnahme bilden die Klassen 5 und 6.
- Die Durchmischung der Gruppen wird vermieden, weswegen folgende Bestandteile der Studententafel stattfinden:
 - Fachunterricht
 - SPL-Kernfach
 - SPL-Team
 - Ganztagskurse
 - Kurse
 - Profilkurse
- Profilkurse werden ab Klasse 7 nicht durchgeführt.
- Beratungen / Konferenzen / schulbezogene Veranstaltungen finden unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m statt.
- Schulsport:
 - Durchführung ist möglich, wobei gegen den Mindestabstand von 1,5 m nur im Ausnahmefall zu verstoßen ist.
- Musikunterricht:
 - Es wird in geschlossenen Räumen auf Chorgesang und das Spielen von Blasinstrumenten verzichtet.
 - Für Vokalunterricht ist ein Abstand von mind. 2 m in entsprechend großen Räumen (Aula) zu wahren.
- Pausen:
 - Jedem Jahrgang wird ein Bereich auf dem Schulhof zugewiesen:
 - Klasse 5: Sportplatz Gemeinschaftsschule
 - Klasse 6: Mitte Schulhof
 - Klasse 8: vor BO-Werkstätten
 - Klasse 9: Pavillons am Parkplatz
 - Klasse 10: Terrasse Mensa und Vorplatz
 - Klasse 7 (Außenstelle): Sportplatz
 - Klasse 11 (Außenstelle): Parkplatz
 - Klasse 12 (Außenstelle): Rückseite des Gebäudes

- Im Unterricht dürfen Individualpausen unter Aufsicht durchgeführt werden, in denen auch im Raum gegessen werden darf. (Lüften)
- Schulspeisung in festgelegten Jahrgangsguppen. Die Pause beginnt 12.40 Uhr nach jener der Grundschule.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist generell erst nach Unterrichtschluss erlaubt.
- Ist für Lernende der Klassenstufe 5/6 die Präsenzpflicht aufgehoben, so wird Distanzlernen über Moodle praktiziert.

IV. Stufe 2: Eingeschränkter Regelbetrieb

- Eintritt:
 - Infektion in der Schule mit SARS-CoV2-Virus mit entsprechender prozentualer Verteilung
 - regionale Zunahme des Infektionsgeschehens
- Maßnahmen:
 - Bildung fester Lerngruppen mit festem Personal (Klassenteilung gerade Teamanzahl)
 - Mindestabstand von 1,5 m
 - Befreiung von Risikogruppen (Attest)
 - u. U. Verschärfung der Hygienemaßnahmen
- Präsenz- und Fernunterricht finden im Wechsel statt, wobei Klassen in zwei Halbgruppen (nach Teams) geteilt werden:
 - HG1: Montag – Mittwoch – Freitag – Dienstag – Donnerstag
 - HG2: Dienstag – Donnerstag – Montag – Mittwoch – Freitag
HG1 und HG2 wechseln sich im Präsenz- und Fernunterricht ab.
In der Klassenstufe 12 wechseln sich die Klassen 12a bzw. 12b tageweise ab.
- Mund-Nasenschutz wird verpflichtend im Schulgebäude getragen. Eine Ausnahme bilden die Klassen 5 und 6, **wobei das Tragen dringend empfohlen wird. Personen mit einer ärztlich verordneten Maskenbefreiung sind von der Maskenpflicht entbunden.**
- Beratungen / Konferenzen finden nicht statt.
- Schulsport:
 - Durchführung ist möglich, wobei gegen den Mindestabstand von 1,5 m nur im Ausnahmefall zu verstoßen ist; **Kontaktsport ist verboten.**
- Musikunterricht:
 - Es wird in geschlossenen Räumen auf Chorgesang und das Spielen von Blasinstrumenten verzichtet.
 - Für Vokalunterricht ist ein Abstand von mind. 2 m in entsprechend großen Räumen (Aula) zu wahren.
- Pausen:
 - Jedem Jahrgang wird ein Bereich auf dem Schulhof zugewiesen:
 - Klasse 5: Sportplatz Gemeinschaftsschule
 - Klasse 6: Mitte Schulhof
 - Klasse 8: vor BO-Werkstätten
 - Klasse 9: Pavillons am Parkplatz
 - Klasse 10: Terrasse Mensa und Vorplatz
 - Klasse 7 (Außenstelle): Sportplatz
 - Klasse 11 (Außenstelle): Parkplatz
 - Klasse 12 (Außenstelle): Rückseite des Gebäudes
 - Im Unterricht dürfen Individualpausen unter Aufsicht durchgeführt werden, wobei dann das Einnehmen von Speisen gestattet ist. (Lüften)
- Schulspeisung in festgelegten Jahrgangsguppen. Die Pause beginnt 12.40 Uhr nach jener der Grundschule.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist generell erst nach Unterrichtschluss erlaubt.

- Ist für Lernende der Klassenstufe 5/6 die Präsenzpflcht aufgehoben, so wird Distanzlernen über Moodle praktiziert.

V. Stufe 3: Schulschließung

- Eintritt: Das Gesundheitsamt ordnet die befristete vollständige Schulschließung an.
- Maßnahmen:
 - i. Kinder bis 12 Jahren werden auf Antrag der Eltern in Notbetreuung gehen. (Bildung von Kohorten)
 - ii. Es findet ausschließlich Fernunterricht statt.
- Beratungen / Konferenzen finden nicht statt.
- Schulspeisung in festgelegten Jahrganggruppen. Die Pause beginnt 12.40 Uhr nach jener der Grundschule.

VI. Notbetreuung

- Für Kinder bis einschließlich 12 Jahren findet eine Notbetreuung zur Zeit von teilweisen oder kompletten Schulschließungen statt.
- Es muss von den Eltern ein Antrag per Mail an info@jgschule.de gestellt werden, dem eine Bestätigung des Arbeitgebers angehängt wird, in welcher die Zugehörigkeit zur Gruppe der kritischen Infrastruktur (gem. Eindämmungsverordnung vom 08.01.2021) bescheinigt wird.

VII. Quarantäne-Fälle

- Schülerinnen und Schüler, die sich in vom Gesundheitsamt angeordneter Quarantäne bzw. Isolation befinden, nehmen im Rahmen des Distanzunterrichts über Moodle die Erledigung von Aufgaben wahr.
- Eine Krankschreibung ist davon ausgenommen.

Alle Schülerinnen und Schüler werden durch die Klassenlehrer/-innen über die hier aufgeführten Maßnahmen aktenkundig (Klassenbuch) belehrt.